

gerten Schulzeit. Der Hamburger Senat führte 1919 ein obligatorisches neuntes Schuljahr ein, konnte dies aber bei der Bevölkerung nicht durchsetzen. Deshalb erhielt es fakultativen Charakter (Gaebel 1925, S.169). Besser akzeptiert wurde das hauswirtschaftliche Jahr für Mädchen in Bremen. In Preußen gestattete 1924 der Kultusminister arbeitslosen Jugendlichen den freiwilligen Weiterbesuch der Volksschule. Berlin schuf für die arbeitslose Jugend Werkheime (Magnus 1927). Mehrere Politiker und Politikerinnen verlangten eine Verlängerung der Schulpflicht für erwerbslose Jungen und Mädchen oder „berufsunreife“ Schüler.

Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren konnten nach einer Verordnung vom 16. Februar 1924 Arbeitslosenunterstützung erhalten, wenn sie an Veranstaltungen der beruflichen Fort- oder Allgemeinbildung teilnahmen. Nach Verabschiedung des AVAVG 1927 konnten Veranstaltungen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung aus Mitteln der Reichsanstalt finanziert werden. Die Finanzierung wurde an die Bedingung geknüpft, dass die Leistungsfähigkeit der arbeitslosen Jugendlichen gesteigert und ihre Vermittlungschancen verbessert werden konnten (Wiedwald 1931, S. 2).

Die gesetzlichen Verbesserungen, die neu geschaffenen Institutionen und die ergriffenen Maßnahmen zur Arbeitseingliederung, Arbeitslosenversicherung und Arbeitsförderung konnten die Bevölkerung und die Jugendlichen jedoch nicht vor der Massenarbeitslosigkeit bewahren, die seit Beginn der Weltwirtschaftskrise am „Schwarzen Freitag“, dem 25. Oktober 1929, über die Gesellschaft hereinbrach, und auch nicht die schwer wiegenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Folgewirkungen aufzufangen (Hermanns 1990, S. 20-21, S. 77-81, S. 103-111). Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit stiegen in den Jahren 1930 bis 1932 rapide an. Den höchsten Stand erreichte die Arbeitslosigkeit im Februar 1932 mit 6,13 Millionen offiziell registrierten arbeitslosen Menschen. Darunter waren etwa zwei Millionen Jugendliche und Jungerwachsene unter 25 Jahren (Richter 1932, S. 200).

Das Scheitern der ersten deutschen Republik, das auf ein Bündel nationaler und internationaler Ursachen zurückzuführen ist, die hier nicht zu erörtern sind, kann nicht der Sozialen Arbeit angelastet und als ihr Scheitern betrachtet werden. Zu groß war die Not in der deutschen Bevölkerung und insbesondere auch in der jungen Generation, als dass diese durch Jugendfürsorge, Jugendpflege und die Ansätze der Jugendsozialarbeit und -berufshilfe hätten aufge-

Zum Gedenken an Hans-Hermann Kuhls

Am 19. Mai 2005 ist nach langer, mit großer Haltung ertragener Krankheit der ehemalige Mitarbeiter des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen, Hans-Hermann Kuhls, im 72. Lebensjahr gestorben. Er ist vielen Leserinnen und Lesern und der Autorenschaft der *Sozialen Arbeit* als Redakteur und „Blattmacher“ von 1978 bis 1996 in guter Erinnerung.

In Stendal aufgewachsen, zog es Hans-Hermann Kuhls 1952 zum Germanistik-Studium an die Humboldt-Universität nach Berlin. Deren kommunistische Leitung schloss ihn nach zwei Jahren wegen „kapitalistischer Herkunft“ (der Vater war selbständiger Böttcher- und Küfermeister) und „antidemokratischer Haltung“ aus. Er setzte das Studium an der gerade gegründeten Freien Universität (FU) im Westteil der Stadt fort und schloss es 1960 ab. Es folgten Berufsjahre im Journalismus und als Autor von Broschüren des Berliner Senats wie „Deine Chance ist Berlin“. Dann ein zweijähriges Intermezzo bei der Pressestelle der FU und 1970 bis 1978 die Anstellung bei der Musikrechteagentur GEMA, zuletzt als Leiter der Hauptabteilung Dokumentation.

Beim DZI nahm Hans-Hermann-Kuhls ab 1978 eine Schlüsselfunktion in der Literaturdokumentation und der Redaktion der *Sozialen Arbeit* ein, dann auch in der Spenderberatung. An der erfolgreichen Einführung des DZI Spenden-Siegels (1992) hatte er einen wichtigen Anteil. Über seine ungezählten Überstunden wollte Herr Kuhls kein Wort verlieren, brauste auf – selten genug, aber heftig – wenn Geschäftsführung oder Betriebsrat ihn zum Urlaub „drängen“ wollten. Nach der Pensionierung 1996 hielt er regelmäßig Kontakt mit ehemaligen Kolleginnen und Kollegen, interessierte sich weiter für die Entwicklung der *Sozialen Arbeit*.

Hans-Hermann Kuhls war ein Kulturmensch im besten Sinn und hatte Stil. Galt sein Berufsleben dem geschriebenen Wort, so gehörte die Freizeit dem Theater, der Musik und den Berliner Museen. Überhaupt – Berlin! In Halensee, am Anfang „seines“ Kurfürstendamms, an dem er viele Jahrzehnte lebte, fand Hans-Hermann Kuhls nun die letzte Ruhe.

Manfred Omankowsky und Burkhard Wilke

fangen werden können. Gewerkschaften, Arbeitgeber, Kirchen und zahlreiche freie Träger versuchten durch eine Fülle von Maßnahmen der Erwerbslosen- und Arbeitsfürsorge, der Berufsvorbereitung, der schulischen und beruflichen Bildung, der Fortbildung und Umschulung, die jedoch überwiegend von kurzer Dauer waren, der beruflichen und finanziellen Not entgegenzuwirken (*Hermanns* 1989, 2001a und 2002). Aber die Maßnahmen zur Qualifizierung der Jugendlichen und zur Verbesserung ihrer Vermittlungsfähigkeit konnten keine Arbeitsplätze schaffen. Das Reich und die Länder waren bei der anhaltend prekären Haushaltslage finanziell völlig überfordert. Deshalb konnten auch keine längerfristigen Bildungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Situation spitzte sich im Verlauf der Wirtschaftskrise so zu, dass zahlreiche Kommunen ihren Verpflichtungen gegenüber dem Teil der Arbeitslosen nicht mehr nachkommen konnten, der in die Wohlfahrtsarbeitslosigkeit abgesunken war – dies betraf im Dezember 1932 offiziell 2,4 Millionen Wohlfahrtserwerbslose, darunter etwa ein Fünftel junge Arbeitslose unter 25 Jahren.

Auch der durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 eingeführte Freiwillige Arbeitsdienst (FAD), sozialpädagogisch und arbeitsmarktpolitisch begründet und motiviert, konnte der millionenfachen Not nicht wirkungsvoll begegnen. Es fehlten ihm die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen, um schnell die Mehrheit der arbeitslosen Jugendlichen und Jungerwachsenen in den FAD eingliedern zu können. Am 31. Dezember 1932 waren 241 766 junge Menschen vom FAD erfasst. In der Anfangszeit traten als dessen Träger insbesondere kirchliche und karitative Organisationen hervor, die Arbeiten im Rahmen von Projekten zur Stadtrandbesiedelung übernahmen, so dass die Arbeitsdienstleistenden an ihrem Wohnort verbleiben konnten. Jedoch 1932 engagierten sich zunehmend völkisch-nationale Jugendverbände, die in „geschlossenen“ Lagern paramilitärische Arbeits- und Lebensformen bevorzugten. In Anbetracht der wachsenden Arbeitslosigkeit wurde der Ruf nach einer Arbeitsdienstpflicht, die die rechten Parteien und der Stahlhelm schon des längeren gefordert hatten, immer lauter (*Kutzner* 1932). Die extreme Rechte verband mit der Idee der Arbeitsdienstpflicht einen Ersatz für die abgeschaffte Wehrpflicht und sah die Chance einer verstärkten antidemokratischen Agitation und Fundamentalopposition gegen den Parlamentarismus und das „Schanddiktat von Versailles“. Diese Tendenzen waren der entscheidende Grund, warum die Kirchen und die ihnen nahe stehenden Parteien, die Gewerkschaften und die SPD die Arbeitsdienstpflicht ablehnten. Aber bei anhal-

tender Massenarbeitslosigkeit und zunehmender Akzeptanz des Arbeitsdienstes bei vielen Jugendlichen gab der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund (ADGB) seinen anfänglichen Widerstand gegen den Arbeitsdienst auf und beteiligte sich seit August 1932 über die neugegründete „Reichsgemeinschaft Sozialer Dienst – Hilfswerk der Arbeiterschaft für die erwerbslose Jugend“ am FAD (*Reinisch* 1986, S. 167-168).

3. Gleichschaltung im Nationalsozialismus

Mit der Machtergreifung Hitlers Ende Januar 1933 begann sich die nationalsozialistische Ideologie auch im Bereich Sozialer Arbeit und der Jugendhilfe durchzusetzen. Binnen weniger Monate wurde die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) zur zweitgrößten NS-Organisation nach der Deutschen Arbeitsfront (DAF) ausgebaut. Die seit 1924 bestehende Liga der freien Wohlfahrtsverbände wurde am 27. Juli 1933 in die „Reichsgemeinschaft“ bei gleichzeitiger Zwangsauflösung dreier Ligaverbände und im Januar 1934 in eine „Arbeitsgemeinschaft“ unter „Führung und Leitung der NS-Volkswohlfahrt“ umgewandelt. Formal blieben Rotes Kreuz, Innere Mission und Deutscher Caritasverband bestehen, aber es gelang dem nationalsozialistischen Regime, die Führungsspitzen von Rotem Kreuz und Innerer Mission mit regimehörigen Personen zu besetzen. Nur der Caritasverband konnte sich relativ unabhängig behaupten, musste dafür aber ständig zunehmende Einschränkungen seiner Arbeit und Beschlagnahmen seiner Häuser hinnehmen (*Hermanns* 2001). Das Regime „zerschlug mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln Gruppen und Verbände, Einrichtungen und Dienste katholischer Jugendpflege und berufsbezogener Jugendarbeit“ (*Breuer* 1992, S. 31). Weder der FAD noch andere von freien Trägern betriebene Maßnahmen der beruflichen Jugendförderung und -bildung hatten eine Chance, sich zu behaupten. Am 26. Juni 1935 wurde die allgemeine Arbeitsdienstpflicht eingeführt, 1936 auch als „Arbeitsdienst für die weibliche Jugend“. Zum Reichsarbeitsdienst (RAD) wurden alle Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren herangezogen und dort im Geist des Nationalsozialismus indoktriniert und paramilitärisch ausgebildet.

Mit der Aufrüstung, der Errichtung von Monumentalbauten und Autobahnen und dem RAD gelang es, die Arbeitslosigkeit deutlich abzubauen, jedoch um den Preis hoher Staatsverschuldung, was von der Bevölkerung nicht bemerkt wurde. Auch wird meist nicht beachtet, dass Hunderttausende jüdischer Bürgerinnen und Bürger schon in den 1930er-Jahren aus ihren beruflichen Positionen vertrieben

wurden. Die jüdischen Arbeitslosen erschienen in keiner Statistik. Der Bombenkrieg zerstörte in den Städten einen Großteil der Wohnheime und Einrichtungen der Jugendhilfe, so dass nach dem Zweiten Weltkrieg ein Neubeginn und Neuaufbau erforderlich war.

4. Jugendsozialarbeit nach dem Zweiten Weltkrieg

Die Jugendnot nach dem Zweiten Weltkrieg war groß, denn es standen keine Maßnahmen und Einrichtungen, Träger und Trägergruppen, keine öffentlichen Mittel zur Verfügung. Schnell wuchs die Zahl der heimat-, eltern- und berufslosen, ziellos umherwandernden Jugendlichen. Der Krieg hinterließ 1,5 Millionen Waisen, bis 1950 schwoll der Strom der heimatvertriebenen und geflohenen Jugendlichen auf zwei Millionen an. Vorwärts blickende Personen wiesen von der ersten Stunde an Wege. Das meiste musste anfangs in Eigeninitiative und Selbsthilfe geleistet werden, so wie auf Anregung des Kölner *Erzbischofs Joseph Frings* die Eröffnung des ersten Jugendwohnheims im Kettelerhaus der Katholischen Arbeiterbewegung am 4. Juni 1945, das ein Jahr später schon 45 Plätze aufwies. Weitere Häuser folgten, meist aus den Trümmersteinen und mit Hilfe vieler kleiner Spenden erbaut (*Breuer* 2001, S. 49). So begann die katholische Heimstattbewegung in Nordrhein-Westfalen (*Eink* 1953, S. 23), noch bevor dieses Bundesland geschaffen war. 1947 erfolgte die Gründung des Vereins Heimstatt. Im Juli 1948 berichtete der „Nachrichtendienst“ von einer „Heimstatt“ in Bonn, die „eine vorbildliche Form der Zusammenarbeit zwischen Jugendfürsorge und Jugendpflege zu sein scheint, d.h. zwischen der öffentlichen und freien Jugendfürsorgetätigkeit einerseits und der Arbeit der dortigen katholischen Jugendgruppen andererseits“ (*Heimstatt* 1948).

Der Begriff Jugendsozialarbeit hatte sich noch nicht durchgesetzt, die Aufgaben lagen im Zwischenbereich von Jugendfürsorge und Jugendpflege. Bayern, das damals der amerikanischen Besatzungsmacht unterstand, wurde ein weiteres Zentrum von Neuanstätzen der Jugendhilfe, so gab es amerikanische Programme zur demokratischen Jugendziehung. Deshalb kann man *Karl Hugo Breuer*, dem Altmeister der Jugendsozialarbeit, folgen, wenn er einen Zusammenhang zwischen der Verbreitung des Begriffes „social work“ in der amerikanischen Zone und der Entstehung des Begriffes „Jugendsozialarbeit“ vermutet (*Breuer* 1999, S. 49-50).

In der Literatur tauchte der Begriff erst in den 1950er-Jahren auf (*Informations-Rundbrief* 1951, *Weber*

1953, *Thauer* 1954). *Thauer* fasste folgende Aufgaben unter Jugendsozialarbeit zusammen: „Kampf gegen den Schwarzmarkt der Jugendlichen, Überwindung der Jugendarbeitslosigkeit, berufliche Hilfe für Jugendliche aus Notstandsgebieten, Berufsförderung erwerbstätiger Jugendlicher, gesellschaftliche Hilfe für abgeworbene jugendliche Fremdenlegionäre, gesellschaftliche und berufliche Eingliederung von SBZ-Flüchtlings“ (*ebd.*, S. 159). Er erstrebte erstmals eine Abgrenzung zur Jugendfürsorge und Jugendpflege; die Jugendsozialarbeit hätte ihre eigene Methode, aber auch die „planvolle Zusammenarbeit“ von Jugendpflege und Jugendfürsorge sei ein „wichtiges Charakteristikum der Jugendsozialarbeit“ (*ebd.*, S. 293-294). *Breuer* bot 1957 in der ersten Monographie zur Jugendsozialarbeit eine grundlegende Systematik der Standortbestimmung von Jugendsozialarbeit. Sie hat nach ihm keine individualisierende Aufgabe: „Im Gegensatz zur Jugendfürsorge, die auf einen Notstand im Jugendlichen oder in seiner Familie antwortet, antwortet die Jugendsozialarbeit auf einen gesellschaftlichen Notstand“ (*ebd.*, S. 48). Jugendsozialarbeit gilt insofern nicht allein individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen, sondern allen Jugendlichen, soweit sie in Berufsnot geraten sind. Jugendpflege reicht ebenfalls nicht aus, da sie bei ihrer Erziehungstätigkeit nicht „zu einer Einrichtung zur Überwindung der Jugendberufsnot und für Jugendberufshilfe“ wird (*ebd.*, S. 49).

Inzwischen war institutionell und organisatorisch viel geschehen. 1948 entstanden in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen Jugendgemeinschaftswerke als Auffang-, Beschäftigungs- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen für ziellos wandernde Jugendliche. Ende desselben Jahres wurde unter maßgeblicher Mitwirkung des Referates „Jugend und Beruf“ des Sozialministeriums von Nordrhein-Westfalen die „Arbeitsgemeinschaft Heimstatthilfe im Lande Nordrhein-Westfalen“ gegründet – als Arbeitsgemeinschaft der bestehenden oder im Aufbau begriffenen Trägergruppen, der zuständigen Ministerien, der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften. Weitere Landesarbeitsgemeinschaften entstanden in Baden-Württemberg und Niedersachsen. Auf dieser Basis wurde am 19. Mai 1949 die Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk gegründet, deren Geschäftsstelle den „Informations-Rundbrief zur sozialen Lage der Jugend“ herausgab, aus der die heute noch bestehende Zeitschrift „Jugend-Beruf-Gesellschaft“ hervorging. Als zweite Fachzeitschrift der Jugendsozialarbeit kam 1953 das von der Katholischen Heimstatt-Bewegung herausgegebene Organ „Die Heimstatt“ hinzu, von der bis 1998 46 Jahrgän-

ge erschienen sind. Ferner wurde im Oktober 1949 in Bremen als Zusammenschluss der Landesarbeitsgemeinschaften evangelischer Jugendsozialarbeit die bundesweite „Evangelische Heimstatthilfe für die Jugend“ gegründet. Ende Juli 1950 erfolgte in Frankfurt am Main von Vertretern des Deutschen Caritasverbandes und des Bundes Deutscher Katholischer Jugend die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft, in der die in deutschen Diözesen entstandenen Jugendheimstätten, -wohnheime und ähnliche berufsfördernde Einrichtungen für das gesamte Bundesgebiet zusammengeschlossen wurden. Aus dieser Arbeitsgemeinschaft ging 1954 die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit hervor. Als weitere Trägergruppen auf Bundesebene konstituierten sich 1953 die freie Trägergruppe und die sozialistische Trägergruppe (Breuer 2001, S. 60-62, Breuer 2004, S. 9).

Diese Trägergruppen wirkten mit bei der Beratung von Bundes- und Landesjugendplänen. Mehrere Länderregierungen brachten Landesjugendpläne heraus – auf Initiative des Ministerpräsidenten *Karl Arnold* den ersten in Nordrhein-Westfalen. Der Schwerpunkt wurde auf Jugendwohnheime, Freizeitheime und Bildungsmaßnahmen gelegt. Nach Durchführung des dritten Landesjugendplans im Jahr 1954 hatte das Bundesland mit 650 Jugendwohnheimen und etwa 40 000 Plätzen weit mehr als die Hälfte aller Wohnheime in der Bundesrepublik Deutschland vorzuweisen. Allein die katholische Heimstattbewegung verfügte am 1. Oktober 1955 über 200 Heime mit 12 862 Plätzen (Fillbrandt 1957, S. 136), eine gewaltige Aufbauleistung in den ersten zehn Nachkriegsjahren.

Ein bedeutender Teil der Fördermittel kam aus dem erstmals am 18. Dezember 1950 verkündeten Bundesjugendplan, aus Spenden ausländischer Organisationen (Schweizer Europa-Hilfe, European Recovery Program, Mc-Cloy-Spende), aus Landesausgleichs- und Landesarbeitsamtmitteln. Der Bundesjugendplan stand im Dienste der politischen Erziehung zu demokratischer Gesinnung und sollte der „Jugend helfen, sich körperlich, beruflich, geistig und sittlich in gesunder Weise zu entwickeln“. Zunächst stand die Bewältigung der Kriegsfolgen im Vordergrund des Förderungsprogramms. Die Maßnahmen zielten auf die Vorbereitung der Jugend für das Erwerbsleben und auf ihre Eingliederung in das Wirtschaftsleben. So war es verständlich, dass 42,8 Prozent der finanziellen Mittel der ersten Bundesjugendpläne 1950 bis 1952 für Jugendwohnheime und weitere 11,4 Prozent für Berufsförderung ausgegeben wurden (Steitz 1993, S. 54, S. 120).

Durch die gemeinsamen Anstrengungen von Bund, Ländern, freien Wohlfahrtsverbänden, Arbeitgebern und Gewerkschaften gelang es, begleitet von der Wirtschaftspolitik, einen großen Teil der geflüchteten und heimatvertriebenen Jugendlichen bis Mitte der 1950er-Jahre in das gesellschaftliche und berufliche Leben zu integrieren und die Jugendberufsnot und -arbeitslosigkeit weithin zu überwinden.

5. Ausdifferenzierung der Jugendsozialarbeit

5.1 Veränderte Bedürfnisse und neue Herausforderungen

Wirtschaftswunder, Vollbeschäftigung, Trends zur Dienstleistungsgesellschaft, Bildungsexpansion, Mitbestimmung im Betrieb, Studentenrebellion, Ölshocks, neue Arbeitslosigkeit, Deutschland als Einwanderungsland, Asylbewerberzustrom, Computer am Arbeitsplatz, Wende in den Ostblockländern, Wiedervereinigung, Wandel des Sozialstaates mögen einige der subjektiv ausgewählten, aber doch wohl kennzeichnenden Stichworte der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von 1955 bis 2004 sein. Jugend ist in diesen 50 Jahren nicht gleich geblieben, sie wuchs unter jeweils veränderten Bedingungen auf und musste sich mit diesen auseinander setzen. Soziologinnen und Soziologen können einen Wechsel der Generationen beobachten: „Skeptische Generation“ (Schelsky 1957), „Generation der Unbefangenen“ (Blücher 1966), „68er-Generation“, „verunsicherte Generation“ (Sinus-Institut 1983), Begriffe, die in ihrer jeweiligen Zeit schon umstritten waren. Inzwischen wird eine Charakterisierung der gegenwärtigen Generation gar nicht mehr versucht, sondern es werden einander eher mehrere Typen wie die „Kids“, die „Gesellschaftskritisch-Loyalen“, die „Traditionellen“, die „Konventionellen“ und die „Noch-Nicht-Integrierten“ gegenübergestellt (Jugendwerk der Deutschen Shell 1997).

Jugendsozialarbeit musste sich der Entwicklung stellen, die jeweils veränderten Bedürfnisse der Jugendlichen wahrnehmen und neuen Herausforderungen wie der plötzlich seit 1973 wieder einsetzenden Jugendarbeitslosigkeit, der Zuwanderung von Spätaussiedlern, Gastarbeitern und Asylbewerbern, der Ausbildungsplatznot und der Massenarbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern, der Ost-West-Wanderung von Jugendlichen begegnen.

Die Heimstatt-Bewegung diagnostizierte diese Veränderung und stellte die Frage „Heimstatt – wohin?“: Es sind Aufgaben anderer Art, „die Jugendwohnheime als notwendig erscheinen lassen. Der außerordentlich starke Rückgang an Jugendlichen aus der SBZ und aus dem Kreis der Vertriebenen ist ... durch

Zugang an westdeutschen Jugendlichen ausgeglichen worden“ (Breuer 1961, S. 13). Jugendwohnheime wurden wegen der gestiegenen sozialen und beruflichen Mobilität, der Tendenz zu qualifizierten Ausbildungsgängen, dem Bedürfnis nach Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, aber auch als verbesserte Startchancen für benachteiligte Jugendliche erforderlich. Wandlungsfähigkeit wurde zu einem Postulat der Jugendsozialarbeit, die *Karl Hugo Breuer* 1971 (S. 125) treffend zum Ausdruck brachte: „Jugendsozialarbeit kann nicht als ein für allemal festlegbarer Bereich bestimmter Aufgaben ... verstanden werden. Ihre Aufgabenstellung muß immer wieder neu von den Gegebenheiten der sozialen Schichtung und von den großen Abstiegs- und Aufstiegsprozessen in unserer Gesellschaft bestimmt werden. Jugendsozialarbeit kann sich nicht statisch, sondern muß sich dynamisch verstehen und verwirklichen, sie muß dem jungen Menschen und seinen wirklichen Bedürfnissen im Wandel der Gesellschaft auf der Spur bleiben und ihren Einsatz, ihr Angebot, ihre Heime und Maßnahmen von daher immer wieder überprüfen, infragestellen, ggf. umorientieren, abbauen und neue entwickeln.“

Das „Wirtschaftswunder“ brachte nicht allein Vollbeschäftigung, sondern bald Knappheit an Arbeitskräften. Seit Anfang der 1960er-Jahre wurden ausländische Arbeitskräfte ins Land geholt. Für sie und ihre Familien gab es jedoch bald Eingliederungsprobleme (*Maturi* 1961, 1967), so dass für sie berufsbildende Maßnahmen und Wohnheimplätze geschaffen werden mussten (*Grottenrath* 1961).

Dem wirtschaftlichen Aufschwung war zunächst keine vergleichbare Bildungsexpansion gefolgt. Die Mitte der 1960er-Jahre einsetzende Diskussion um „Bildungsnotstand“ und „Bildungskatastrophe“ trieb nicht allein die Abiturientenzahlen in die Höhe, sondern brachte auch Reformen für die berufliche Bildung. 1968 verabschiedete die Große Koalition das Berufsbildungsgesetz und 1969 das neue Arbeitsförderungsgesetz, das in § 40 die Möglichkeiten der Gewährung einer Berufsausbildungshilfe für die Teilnahme an Grundausbildungs- und Förderungslehrgängen regelte, soweit den Teilnehmenden die hierfür erforderlichen Mittel nicht anderweitig zur Verfügung standen (*Schober* 1990, S. 413). Ein wesentlicher Grund für die Einrichtung dieser berufsvorbereitenden Lehrgänge war neben der kurzen Rezession 1966/67 der ab 1970 stark ansteigende Anteil von Hauptschulabbrechern und Sonderschülern, deren Eingliederung in den Arbeitsmarkt bereits damals Schwierigkeiten bereitete. Die Förderungslehrgänge, die inhaltlich dem 1975/76 in Nord-

rhein-Westfalen eingeführten schulischen Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) entsprachen, wurden von der Bundesanstalt für Arbeit in Verbindung mit verschiedenen Trägern der Jugendsozialarbeit durchgeführt.

Die Grundausbildungslehrgänge zielten darauf ab, Berufsanwärtern eine berufszielgerichtete Vorbereitung zu bieten, wenn ein unmittelbarer Übergang in eine betriebliche oder überbetriebliche Ausbildung nicht möglich war. Die Motivation der Teilnehmenden für eine berufliche Ausbildung sollte erhalten und gefestigt werden. Daneben gab es Informations- und Motivationslehrgänge von ein- bis dreimonatiger Dauer. Auch wurden besondere Eingliederungsmaßnahmen für jüngere ausländische Arbeitslose angeboten. So entstand ein ganzes Bündel von Maßnahmen der Jugendberufshilfe, die nicht allein von Trägern der Jugendsozialarbeit, sondern auch von Arbeitsämtern, Schulen und überbetrieblichen Werkstätten durchgeführt wurden.

5.2 Jugendarbeitslosigkeit seit 1973

Nach etwa 20 Jahren der Hochkonjunktur, nur kurz durch die Rezession von 1966/67 unterbrochen, stieg seit der Ölkrise von 1973 die Arbeitslosigkeit an und erreichte 1975 erstmals die Ein-Millionen- und 1982 fast die Zwei-Millionen-Marke. 1983 wurde sie überschritten. Die Arbeitslosigkeit hatte ein Ausmaß erreicht, das dem nach der Währungsreform 1948 vergleichbar war. Neben konjunkturellen Ursachen wurden strukturelle erkannt. Schon damals erfolgten Hinweise auf zu hohe Steuer- und Zinsbelastungen und im Verhältnis zu den Güterpreisen zu stark gestiegene Lohnnebenkosten.

Die Arbeitslosigkeit betraf in zunehmenden Maße Jugendliche unter 25 Jahren. Waren 1974 noch 157 800 Jugendliche ohne Arbeit, so waren es 1977 bereits 267 900. Anfang der 1980er-Jahre stieg die Jugendarbeitslosigkeit auf mehr als 620 000. Es kam erschwerend hinzu, dass die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er-Jahre auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt drängten. 1983 betrug die Arbeitslosenquote der Jugendlichen unter 20 Jahren 9,7 und die der 20- bis unter 25-Jährigen 13,3 Prozent und lag damit deutlich über dem Durchschnitt der gesamten Arbeitslosenquote. In den Jahren 1983 bis 1989 übertraf die Zahl der registrierten weiblichen arbeitslosen Jugendlichen die der männlichen (*Hermanns* 1990, S. 22-25). Besonders hoch war in diesen Jahren die Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss und ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Risikogruppen waren zudem:

▲ vorzeitige Abgänger und Abgängerinnen aus Realschule und Gymnasium,

- ▲ behinderte Jugendliche im engeren Sinne,
- ▲ ausländische Jugendliche,
- ▲ Jugendliche in strukturschwachen Regionen,
- ▲ unentschlossene in der Berufswahl (*ebd.*, S. 26).

Diese neue Situation stellte Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe vor große Herausforderungen. Bund, Länder, die Bundesanstalt für Arbeit, freie Träger und Kirchen starteten eine Fülle von Projekten und Maßnahmen, um die Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen zu reduzieren (*Hermanns* 2002, S. 124-135). Es lassen sich je nach Schwergewicht sozialpädagogische, schulpädagogische und bildungspolitische sowie sozial- und arbeitsmarktpolitische Programme und Maßnahmen unterscheiden. Zu den bildungspolitischen Maßnahmen zählte die Durchsetzung des zehnten Pflichtschuljahres und Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses. Als arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wurden Anreize für Betriebe zur Bereitstellung zusätzlicher betrieblicher Arbeitsplätze, Ausbildungskostenzuschüsse, Eingliederungsbeihilfen und die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gesetzt.

Nach den Richtlinien des Bundesjugendplans von 1976 wurden 19 dreijährige Modellprojekte unter wissenschaftlicher Begleitung gefördert (*Weinschenk* 1980, *Hermanns* 1981), die – fußend auf Aktionsforschung – Vorschläge und Perspektiven für weitergehende Maßnahmen unterbreiteten. Man erkannte immer mehr, dass auch die vorwiegend bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zusätzlich der sozialpädagogischen Hilfe bedurften. Jugendberufshilfe sollte als Teil eines „Verbundsystems“ verstanden werden, in dem freie Träger der Jugendsozialarbeit mit Schulen, Arbeits-, Jugend- und Sozialämtern zusammenarbeiteten. Die Arbeitslosenprojekte dürften „keine Inseln, keine autarken pädagogischen Provinzen“ sein (*Breuer* 1986, S. 46).

Aus der Anerkennung der notwendigen Kooperation von Lehrkräften, Vertreterinnen und Vertretern sozialer Berufe entstand die Schulsozialarbeit, die zwar auch Vorläufer hatte, aber nunmehr zu einem eigenständigen Aufgabenfeld als Ergänzung zu anderen Sozialisationsinstanzen entwickelt wurde (*Abels* 1972, *Jahrow* 1976, *Raab*; *Rademacker* 1981). Wegen der besonderen Schwierigkeiten der Mädchen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wurde die Mädchensozialarbeit als weiteres Berufsfeld der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe entdeckt und ausgebaut. Die geschlechtsspezifischen Hilfen sollten dazu beitragen, weibliche Lebensentwürfe zu berücksichtigen und Benachteiligungen abzubauen (*Tilgner* 1980).

Für vielfältige Gruppen körperlich, seelisch und geistig behinderter Menschen entstanden eigene Berufsförderungswerke und Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation sowie Zentren der Umschulung und Fortbildung. So kann die Zeit nach 1973 als eine Epoche zunehmender Ausdifferenzierung der Jugendsozialarbeit bezeichnet werden. Nach den tief greifenden Wandlungen konnte das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922, das 1953 novelliert worden war, den veränderten Ansprüchen nicht mehr genügen. Nach mehreren gescheiterten Anläufen wurde am 26. Juni 1990 ein neues Kinder- und Jugendhilfegesetz verabschiedet, das die Rechtsgrundlagen der Jugendhilfe umfassend neu gestaltete. Erstmals wurde der Jugendsozialarbeit ein eigener Paragraph gewidmet. In § 13 werden Zielgruppen und Aufgaben benannt, letztere jedoch vorrangig als Kannleistungen. Sie werden für junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen angeboten, nicht jedoch für die Jugend in gesellschaftlicher Notlage insgesamt, zum Beispiel in Zeiten hoher Jugendarbeitslosigkeit, in der alle Jugendlichen betroffen sein können.

5.3 Neue Aufgaben nach der Wiedervereinigung

Nicht individuelle Benachteiligungen und Defizite waren es, die nach der Wiedervereinigung Deutschlands in den fünf neuen Bundesländern nach wirtschafts-, bildungs- und jugendpolitischen Struktur-reformen riefen. Die Transformationsarbeitslosigkeit in den Ländern unterscheidet sich von den bisher bekannten Formen konjunktureller und struktureller Arbeitslosigkeit. Diese Arbeitslosigkeit neuen Typs war und ist auch heute noch bedingt durch die Umstellung zur sozialen Marktwirtschaft und den damit einhergehenden Anpassungsprozessen der Wirtschaft an die neue Wettbewerbssituation und den beschleunigten Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft.

Außerdem musste ein ganz neues Geflecht von gesellschaftlichen Organisationen aufgebaut werden, darunter auch die in den alten Bundesländern zur Selbstverständlichkeit gewordenen Wohlfahrts- und Jugendverbände. Unter solchen Wandlungsbedingungen reichen Kannbestimmungen eines insgesamt sicher vorwärts weisenden Kinder- und Jugendhilfegesetzes zur Behebung von neuer Berufsnot der Jugendlichen (Arbeits- und Ausbildungsstellenmangel) nicht aus. Trotz erheblicher Aufbauleistungen in der Wirtschaft und im Bildungssystem sowie neuer Projekte der Jugendberufshilfe sind Hunderttausende Jugendliche aus den neuen in die alten Bundesländer geströmt, um dort ein neues Leben zu wagen.

Ferner mussten die Integrationshilfen für Hunderttausende eingewanderter und nachgeborener ausländischer Jugendlicher und jugendlicher Aussiedlerinnen und Aussiedler verstärkt werden. Die Jugendsozialarbeit in einer Einwanderungsgesellschaft steht vor zunehmend neuen Herausforderungen. Trotz gut durchdachter Förderkonzepte werden der Bund und die westlichen Bundesländer der veränderten Jugendsituation und den Migrationsströmen nicht gerecht. Wenn in Zeiten zunehmender Mobilität die staatlichen Mittel für Jugendwohnen drastisch gekürzt werden, wie dies in den letzten Jahren geschah (Pütz 2002, Schulz 2003), bedeutet dies ein Versagen gegenüber der jungen Generation. Durch eine kurzsichtige Sparpolitik geraten zahlreiche sozialpädagogische Jugendinstitutionen in Gefahr, die über Jahrzehnte effektive Arbeit für die nachwachsende Generation geleistet haben.

Anmerkung

1 Die vom Verfasser erstellte Bibliographie „Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe 1900 bis 2000“ mit 2 600 Literaturhinweisen bietet eine hilfreiche, aber keineswegs ausgeschöpfte Grundlage für diesen Aufriss, der weitere Sozialwissenschaftler und -wissenschaftlerinnen zur vertieften Forschung ermuntern will.

Literatur

Abels, Heinz: Sozialisation und Chancengleichheit. Differenzierte Erziehung am Modell der Schulsozialarbeit. Düsseldorf 1972

Arbeitsfürsorge: Bericht über den 40. Deutschen Fürsorgetag in Hamburg 23. bis 25. Mai 1927. Karlsruhe 1927

Blücher, Graf Viggo: Die Generation der Unbefangenen. Düsseldorf 1966

Breuer, Karl Hugo: Jugendsozialarbeit. Köln 1957

Breuer, Karl Hugo: Heimstatt – wohin? Köln 1961

Breuer, Karl Hugo: Jugendsozialarbeit im Wandel. In: Die Heimstatt, Jg. 19, 1971, S. 124-139

Breuer, Karl Hugo: Jugendarbeitslosigkeit – eine Herausforderung für die Jugendhilfe. In: Die Heimstatt, Jg. 34, 1986, S. 36-48

Breuer, Karl Hugo: Zur Geschichte katholischer Jugendsozialarbeit. In: Chancen für die Jugend. Frankfurt am Main 1992, S. 29-33

Breuer, Karl Hugo: Zentrale Motive für die Entstehung der Jugendsozialarbeit. In: 50 Jahre BAG JAW. Bonn 1999, S. 48-55

Breuer, Karl Hugo: Jugendsozialarbeit in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg (1945-1965). In: Füllbier, Paul; Münchmeier, Richard (Hrsg.): Handbuch Jugendsozialarbeit, Band 1. Münster 2001, S. 47-83

Breuer, Karl Hugo: BAG mit Vorleben. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (Hrsg.): Unsere Zukunft hat ein Gesicht. 1954 bis 2004 – 50 Jahre Katholische Jugendsozialarbeit in Deutschland. Düsseldorf 2004, S. 8-15

Die „Heimstatt“: Ein Beispiel guter Zusammenarbeit zwischen Jugendfürsorge und Jugendpflege. In: Nachrichtendienst 7-8/1948, S. 126-127

Eink, Friedrich: Jugendnot findet Hilfe. Heimstatt 1945-1952. Reden und Aufsätze. Köln o. J. [1953]

Fillbrandt, Paul: 10 Jahre Katholische Heimstatt-Bewegung. In: Die Heimstatt, Jg. 5, 1957 S. 135-139

Gaebel, Käthe: Die Erwerbslosigkeit der Jugendlichen. In: Reichsarbeitsverwaltung (Hrsg.): Berufsberatung, Berufsauslese, Berufsausbildung. Berlin 1925, S. 165-183

Grotenrath, Toni: Ausländer in Jugendwohnheimen. In: Die Heimstatt, Jg. 9, 1961 S. 153-162

Hermanns, Manfred: Aktionsforschung zur Jugendberufshilfe. Maßnahmen, Ergebnisse, Perspektiven. In: Breuer, Karl Hugo u.a. (Hrsg.): Jahrbuch für Jugendsozialarbeit, Band II. Köln 1981, S. 3-126

Hermanns, Manfred: Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit in der Weimarer Republik. In: Breuer, Karl Hugo (Hrsg.): Jahrbuch für Jugendsozialarbeit, Band X. Köln 1989, S. 3-65

Hermanns, Manfred: Jugendarbeitslosigkeit seit der Weimarer Republik. Ein sozialgeschichtlicher und soziologischer Vergleich. Opladen 1990

Hermanns, Manfred: Caritas in Deutschland während der Zeit des Nationalsozialismus. In: Dünkel, Barbara; Fesl, Verena (Hrsg.): Wohlfahrtspflege – Volkspflege – Fürsorge. Münster 2001, S. 135-154

Hermanns, Manfred: Ursprünge der Jugendsozialarbeit in der Weimarer Republik. In: Paul Füllbier; Münchmeier, Richard (Hrsg.): Handbuch Jugendsozialarbeit, Band 1. Münster 2001a, S. 20-37

Hermanns, Manfred: Bibliographie Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe 1900-2000. Köln 2002

Informations-Rundbrief 1951, hrsg. von der Geschäftsführung des Jugendaufbauwerks

Jahrow, Wolfgang: Schulsozialarbeit – Sozialisationstheoretische und gruppendynamische Aspekte sozialer Lernprozesse im Kontext der Schule. Bonn 1976

Jugendwerk der Deutschen Shell (Hrsg.): Jugend '97. Zukunftsperspektiven, Gesellschaftliches Engagement, politische Orientierungen. Opladen 1997

Kaerger, Rudi: Die Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. Frankfurt am Main 1996

Kaufmann, Erwin: Die Arbeitsfürsorge. Mönchengladbach 1924

Kutzner, Kurt: Jugend am Abgrund – Rettung durch Arbeitsdienstpflicht. Stuttgart 1932

Magnus, Erna: Werkheime für erwerbslose Jugendliche. Neue Fürsorgeformen aus der Arbeit von Berliner Jugendämtern. Berlin 1927

Maturi, Giacomo: Bildungs- und Ausbildungsprobleme ausländischer Arbeitnehmer. Düsseldorf 1961

Maturi, Giacomo: Bildungs- und Ausbildungsprobleme ausländischer Arbeitnehmer. Berlin 1967

Noppel, Constantin: Die Not unserer katholischen männlichen Jugend, insbesondere der ortsfremden, und die Aufgaben der Caritas. Das caritative Jugendheim. Freiburg im Breisgau 1918

Pütz, Thomas: Offener Brief zum Landesjugendplan 2003. In: Jugendsozialarbeit aktuell 17/2002, S. 1-4

Raab, Erich; Rademacker, Hermann (Hrsg.): Schulsozialarbeit. Beiträge und Berichte von einer Expertentagung. München 1981

Reinisch, Holger: Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit in der Weltwirtschaftskrise und heute. Ein Vergleich aus berufspädagogischer Sicht. In: Die deutsche Schule. Jg. 78, 1986, S. 161-176

Richter, Th.: Um den Lebensraum der deutschen Jugend. In: Jugend und Beruf, Jg. 7, 1932, S. 199-202

Schelsky, Helmut: Die skeptische Generation. Düsseldorf 1957

Schober, Karen: Zwischen Schule und Beruf. Zur wechselseitigen Entwicklung der von der Bundesanstalt für Arbeit geförderten Berufsvorbereitungsmaßnahmen. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Band 86, 1990, S. 412-429

Schulz, Franziska: Jugendwohnen. In: Jugendsozialarbeit aktuell 1/2003, S. 3

SINUS-Institut: Die verunsicherte Generation. Jugend und Wertewandel. Opladen 1983

Steitz, Walter A.: Der Bundesjugendplan 1950-1990. In: Breuer, Karl Hugo (Hrsg.): Jahrbuch für Jugendsozialarbeit, Band XIV. Köln 1993, S. 49-133

Thauer, Alfred: Katholische Jugendsozialarbeit auf dem Land. In: Die Heimstatt, Jg. 2, 1954, S. 159-162, 292-296

Tilgner, Cäcilia: 75 Jahre Katholische Mädchensozialarbeit. In: Jugendwohl, Jg. 61, 1980, S. 506-507

Weber, Heinrich: Jugendfürsorge im Deutschen Reich. Freiburg im Breisgau 1923

Weber, Willi: Brennpunkte der Jugendsozialarbeit heute. In: Die Heimstatt, Jg. 1, 1953, S. 82-88

Weinschenk, Reinhold: Abschlußbericht über ein Modell der Jugendarbeit für Berufsanfänger, vor allem für Un- und Angelernte, sowie für jugendliche Arbeitslose und Jugendliche, die keinen Arbeitsplatz finden können. In: Breuer, Karl Hugo u.a. (Hrsg.): Jahrbuch für Jugendsozialarbeit, Band I. Köln 1980, S. 56-131

Wiedwald, Rudolf: Fürsorge- und Bildungsmaßnahmen für jugendliche Arbeitslose. Berufsbildung und Berufsumschulung. Beilage zu Jugend und Beruf, Jg. 6, 1931, S. 1-3

Corporate Citizenship und Soziale Arbeit

Berufschancen für Wirtschaftssozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter

Hugo Maier; Andreas Zimmermann

Zusammenfassung

Immer mehr Unternehmen beteiligten sich an Corporate Citizenship. Die Zunahme freiwilliger Verpflichtungen zur Finanzierung von Projekten im Umfeld von Unternehmen wirkt auch für die Soziale Arbeit beträchtliche Fragen auf. Neben grundsätzlichen Erwägungen wird dabei auch die Frage diskutiert, ob und inwiefern durch Corporate Citizenship neue Beschäftigungsmöglichkeiten für Fachhochschulabsolvierende mit wirtschaftssozialarbeiterischem Schwerpunktstudium zu erwarten sind.

Abstract

More and more business firms participate in corporate citizenship. This increase of businesses' voluntary obligations to finance projects within their sphere of interest poses substantial questions to social work. In addition to some principal deliberations, the question as to whether and how such corporate citizenship can create new employment opportunities for graduates majoring in studies of economics/social work is discussed.

Schlüsselwörter

Soziale Arbeit - Wirtschaft - Kooperation - Berufsbild - soziales Handeln - bürgerschaftliches Engagement - Management - Corporate Citizenship

Einleitung

Eine aufmerksame sozialarbeiterische Öffentlichkeit nahm in den letzten Jahren Aktivitäten wahr, die es mit dieser Intention seit Bestehen der Sozialen Arbeit noch nie gab: Unternehmen, einige große, immer mehr aber auch mittelständische und kleinere beteiligen sich bereit- und freiwillig an Corporate Citizenship-Aktivitäten, manche sogar sehr offensiv. Was zunächst nur auf blanke Wirtschaftsinteressen schließen lässt, wirkt auch in die differenzierte Praxis der Sozialen Arbeit. Im Kern werden dadurch Veränderungen eingeläutet, die teilweise skeptisch und teilweise wohlwollend aufgenommen werden, in den meisten Fällen aber als unerwartete Bereicherung gelten. Die bisherige Entwicklung fand weitgehend ohne gezielte Beteiligung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern statt. Dennoch birgt sie eine Reihe von Chancen sowohl für die institutionelle und organisierte Praxis als auch für wirtschaftssozialarbeiterisch ausgebildete Fachleute.